

Zum Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet (26. Januar 2011):

«Ich möchte Ihnen zuerst eine kurze Geschichte erzählen. Ein 13-jähriges Mädchen war im Internet in einem der zahlreichen Chatrooms mit einer Kollegin am Chatten. Sie tauschten sich aus über das, was sich im Laufe des Tages in der Schule ereignet hatte. Irgendwann, als die Kollegin beim Nachtessen war, nahm ein 23-jähriger Mann mit dem Mädchen Kontakt auf. Nach wenigen Minuten fragte er es, ob es ein wenig mit ihm schmusen wolle. Bald darauf lenkte er das elektronische Gespräch auf sexuelle Themen und schickte dem Mädchen Nacktfotos von sich. Im Weiteren fragte er es, ob es zu verschiedenen sexuellen Handlungen mit ihm bereit sei. Schliesslich vereinbarte der 23-jährige Mann für den folgenden Tag ein Treffen in der Stadt mit dem Mädchen. Diese Geschichte ist leider nicht erfunden. So oder ähnlich spielten sich die Ereignisse im März vor einem Jahr ab. Zum Glück nahm die Geschichte jedoch eine unerwartete Wendung: Als der pädophile Mann in Zürich zum vereinbarten Treffen kam, tauchte zu seiner bösen Überraschung kein Mädchen auf, sondern ein verdeckter Ermittler der Stadtpolizei Zürich. Am vergangenen Donnerstag wurde der Überführte wegen mehrfachen Versuchs von sexuellen Handlungen mit Kindern zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt. Würde sich so etwas in diesen Tagen im Kanton Bern zutragen, wären unseren Polizisten die Hände gebunden. Seit dem Inkrafttreten der Bundesstrafprozessordnung und der gleichzeitigen Ausserkraftsetzung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung darf die Polizei nämlich nur noch dann auf Anordnung der Staatsanwaltschaft observieren oder verdeckt ermitteln, wenn der Verdacht besteht, dass eine bestimmte Straftat bereits begangen wurde, wenn also der Verdacht besteht, dass sich ein Pädophiler bereits an einem Kind vergangen hat. Das ist zu spät. Ein Polizist muss legal in Chatrooms präsent sein und sich dort notfalls als junges Mädchen ausgeben dürfen. Die Polizei muss in einem möglichst frühen Stadium wichtige, vor Gericht verwendbare Informationen in Erfahrung bringen und präventiv eingreifen können. Dafür braucht sie die Instrumente der präventiven Observation und der verdeckten Ermittlung. Das Internet ist als Kommunikationsmedium nicht mehr wegzudenken; es hat viele Vorteile. Wo Licht ist, ist jedoch auch Schatten. Durch das Internet kommen zwar Menschen einfacher miteinander in Kontakt, es bietet aber eben auch Pädophilen eine praktische Plattform, um an potenzielle Opfer heranzukommen, an neugierige, jedoch unerfahrene, gutgläubige, naive Kinder. In der Zeit von Smartphones und Wireless ist es für Eltern fast unmöglich, ihre Kinder im Internet vor Pädophilen zu schützen, selbst für Eltern, die ihre Aufsichtspflicht und ihre Erziehungsverantwortung eigentlich wahrnehmen wollen. Deshalb braucht es die schützende Hand des Gesetzes, und das möglichst rasch – zum Schutz unserer Kinder. Es braucht die Möglichkeit für die Polizei, im Internet präventiv zu observieren und verdeckt zu ermitteln. Schenken wir der Polizei das Vertrauen, dass sie ihre Arbeit pflichtbewusst und sauber macht und damit viele Kinder vor traumatischen Erlebnissen bewahrt. Es geht auch darum, das Signal zu senden, dass sich Pädophile im Internet nicht sicher fühlen können. Ich danke Polizeidirektor Käser und der Verwaltung der Polizei- und Militärdirektion dafür, dass sie den Ernst der Lage erkannt haben und das Füllen der Gesetzeslücke, die Anfang Jahr entstanden war, nicht auf die lange Bank schieben, wie es in andern Kantonen gemacht wird. Es wäre sehr zu begrüssen, dass die dringenden Punkte der präventiven Observation und der verdeckten Ermittlung in einem separaten, beschleunigten Verfahren geregelt und auf Anfang April 2011 in Kraft gesetzt würden, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort vorschlägt. Bereits damit hätten wir eine Lücke von drei Monaten, in denen die Polizei ohne Verdacht nicht präventiv im Internet präsent sein darf. Aus rechtlicher und demokratischer Sicht wäre das beschleunigte Verfahren bedenkenlos, da wir lediglich den bewährten gesetzlichen Rahmen wiederherstellen würden, wie er bis Ende 2010 bestand. [...]»